

Tagfahrlicht-Pflicht für Elektrovelos

Neue Regelung ab 1. April 2022

Ab dem 1. April 2022 müssen alle E-Bikes in der Schweiz auch am Tag mit Licht fahren. Ziel ist es, die Sichtbarkeit und damit die Sicherheit der E-Bike-Fahrenden zu erhöhen.

Die wichtigsten Fragen und Antworten.

Muss ich bei meinem Elektrovelo, welches schon eine Lichtenanlage montiert hat, etwas tun?

Hat das Elektrovelo schon ein Licht montiert, so entspricht dies den Anforderungen. Ab dem 1. April muss es nur einfach immer eingeschaltet sein. Die Ausrüstung mit speziellen Tagfahrleuchten ist erlaubt, aber nicht vorgeschrieben.

Bei einigen Elektrovelos kann die Software so umprogrammiert werden, dass das Licht beim Einschalten des Motors immer brennt. Frage beim nächsten Software-Update danach.

Gilt die Lichtpflicht auch im Wald und auf Trails?

Die Lichtpflicht gilt auf allen öffentlichen Verkehrsflächen, also auch auf Feldwegen, im Wald oder auf Bike-Trails.

Müssen nun alle E-Mountain-Bikes mit einem Licht ausgerüstet werden

Ja. Entweder mit einem Anstecklicht oder einer fix installierten Lichtenanlage.

Sind Stecklichter als Tagfahrlichter erlaubt?

Im Gesetz heisst es, dass das Licht «fest angebracht» sein muss. Anstecklichter gelten als «fest angebracht». Nicht zulässig als Tagfahrlicht sind Lichter, welche am Körper getragen werden, zB. Stirnlampen oder ein Helm mit einem eingebauten Licht.

Reicht ein ganz einfaches Batterielicht?

Von der Lichtstärke her ja (Bedingung: Das Licht muss von 100 Meter erkennbar sein). Weil das Licht dauernd eingeschalten sein muss, ist der Stromverbrauch relativ hoch. Daher lohnt es sich, ein etwas besseres Licht mit einem grossen Akku.

Braucht es auch ein Rücklicht?

Aufgrund der Bestimmungen genügt es, wenn das Licht tagsüber bei guter Sicht nur vorne eingeschaltet ist. Bei schlechten Wetterbedingungen oder in der Dämmerung braucht es dann auch das Rücklicht. Um besser gesehen zu werden, empfehlen wir, das Rücklicht immer einzuschalten.

Was passiert, wenn ich tagsüber ohne Frontlicht fahre?

Wer ohne Licht mit dem E-Bike unterwegs ist, riskiert eine Ordnungsbusse von 20 Franken.

